



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in den letzten Tagen erreichte mich ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, das ich Ihnen im Anhang übersende. In diesem wird die **Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler** (auch unter 15 Jahren) **in der Schule** erläutert. Ich weiß, dass dieses Thema bei Ihnen kontrovers diskutiert wird: Einige haben uns aus Angst um die Unversehrtheit Ihrer Kinder und im Laufe des letzten Jahres mitgeteilt, dass Sie gegen die Schule vorgehen werden, falls Schülerinnen und Schüler ohne Einwilligung getestet werden. Andere Eltern möchten wiederum, dass solche Selbsttests zur Sicherheit ihrer Kinder und ihrer Familie so schnell wie möglich in der Schule eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die wichtigsten Punkte zusammenfassen:

- Es handelt sich bei diesen Tests um solche, die die Kinder **selbstständig einmal pro Woche** durchführen können.
- Die Tests finden für die Schülerinnen und Schüler in der Schule, in der Regel im Klassenzimmer oder anderen geeigneten Räumen statt. Damit können die Selbsttests von den Schülerinnen und Schülern unter **Aufsicht** und ggf. **Anleitung** der Schule durchgeführt werden.
- Diese Selbsttests müssen **in der Schule durchgeführt** werden und dürfen den Schülerinnen und Schüler **nicht** mit nach Hause gegeben werden.
- Die Teilnahme ist **freiwillig**, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten, ab 14 Jahren auch die Zustimmung des Schülers, erforderlich. Diese kann **jederzeit widerrufen** werden.
- Sofern im Einzelfall **keine** Testung gewünscht wird, ist eine **Teilnahme am Unterricht selbstverständlich** trotzdem **möglich**.
- bei einem **positiven Selbsttest** eines Schülers muss dieser isoliert und **aus der Schule abgeholt werden** und das Ergebnis wird von den **Erziehungsberechtigten** dem Gesundheitsamt gemeldet. **Anschließend** ist ein zuverlässiger PCR-Test **zwingend** vorgeschrieben, um bei einem negativen Ergebnis wieder am Unterricht teilnehmen zu können.
- **Falls Sie** für Ihr Kind eine **Selbsttestung** in der Schule **wünschen**, füllen Sie bitte die **Einwilligungserklärung** (siehe Anlage bzw. diese wird den Kindern auch in Papierform mitgegeben) aus. Wünschen Sie für Ihr Kind **keine** Selbsttestung, dann kreuzen Sie an, dass Sie **nicht einwilligen (Kästchen auf der 3. Seite)**.
- sobald die Selbsttests an der Schule eingetroffen sind (spätestens nach den Osterferien) und das Einverständnis vorliegt, werden wir voraussichtlich immer montags in der 1. Stunde mit den Testungen beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Rogner, R